

Kontakt

Das christlich-politische Bulletin der EDU Kanton Zürich

Nr. 127 | Dezember 2011
Januar 2012

Die Verantwortung zum Beten liegt bei uns allen

Der Staat kann sein Glück nur aus derselben Quelle schöpfen wie jeder einzelne Mensch. Den Gläubigen an Christus Jesus stehen einzigartige Mittel zur Verfügung, um Resultate zu erreichen. Darum tragen wir eine grosse Verantwortung für unser Land. Wir haben unser Wissen als Gottes Kinder aus der Bibel. Und ohne den moralischen und geistlichen Einfluss der Gemeinde, der durch das Wort Gottes kommt, gäbe es keine gesunde Basis im Geschäftsleben, im Handel, im Bildungswesen und auf kulturellem oder sozialem Gebiet.

Das Gebet ist die Speerspitze einer jeden Arbeit für Gott und verleiht unserer politischen Arbeit Durchschlagskraft und bleibende Wirkung. Karl Barth sagte: «Die Hände zum Gebet falten, ist der erste Schritt des Aufbäumens gegen das Chaos in der Welt.»

Niemand kann ein Werk für Gott tun, wenn er kein Mensch des Gebets ist. Und niemand kann ein Mensch des Gebets sein, wenn er dem Gebet nicht viel Zeit einräumt. Viel Zeit mit Gott zu verbringen, ist das Geheimnis allen erfolgreichen Betens. Und eigentlich können wir es uns gar nicht leisten, Gott durch Gebet nicht in unser Leben mit einzubeziehen und Ihn zu befragen.

«Seid beharrlich im Gebet...» Diese Aufforderung aus Kolosser 4,2 ist eine Einladung, Verantwortung zu übernehmen. Wir haben die Verantwortung, für unser Land zu beten, damit wir ein friedliches Leben in geordneten Verhältnissen führen können, «das Gott in jeder Hinsicht ehrt und das in allen Belangen glaubwürdig ist» (1Tim 2,2).

Von Herzen wünsche ich Ihnen viel Zeit im Gebet und gesegnete Weihnachten.



Peter K. Meier, Parteipräsident

EDU! Christliche Werte stärken!



Inhalt

Siegerehrung

2

Berichte aus dem Kantonsrat

3–6

Christ & Politik

7

Agenda/Anlässe

8

Wahlen

Siegerehrung bei der Jungen EDU



Von Hans Peter Häring,
Wettswil am Albis

Am 5. November trafen sich einige Kandidaten an der Bäumlisächerstrasse 6 in Wettswil zu einem Nachtessen. Vor dem Dessert fand die Preisverteilung im Wettbewerb um den Titel eines Panaschierkönigs respektive einer Panaschierkönigin statt. Es gab tatsächlich einen König, Thomas Kürsteiner schwang mit 477 Stimmen obenaus. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Panaschierstimmen der EDU-Liste 19 und die Stimmen der Liste 17. Den 2. Platz erreichte Gabriela Fröhlich, gefolgt von Oliver Kohler mit 208 Stimmen. Thomas Kürsteiner gewann ein Wochenende in Paris für zwei Personen, Gabriela Fröhlich eine Woche in einem Rustico im Tessin für 4 Personen und Oliver Kohler darf ein Wochenende mit 4 Personen im Rustico verbringen. Mirjam Sägesser und Sascha Dollenmeier erhalten als Trostpreise das Buch von Pfarrer Hansjürg Stückelberger «Europas Aufstieg und Verrat».

Einige Details zur Panaschierstatistik

Am meisten Panaschierstimmen (947) erhielt die junge EDU von der SVP, der EVP 482 und

der BDP 329, aber auch die GLP und die JEVV mit 173 und die FDP mit 170 trugen zum guten Abschneiden der JEDU-Liste bei. Die beiden Spitzenreiter erhielten von der SVP 195 resp. 115 Stimmen. Philipp Stocker und Oliver Kohler waren die Einzigen, welche von der Tierpartei unterstützt wurden. Die Liste 17 erhielt mit Ausnahme von der SP International mindestens eine Stimme, selbst von den Konfessionslosen gab es 2 Stimmen.

Die beiden Kandidaten mit dem grössten Sprung nach vorn erhielten ebenfalls zur Ermutigung ein verlängertes Wochenende im Tessin. Larissa Dollenmeier kam vom 26. Listenplatz auf den 13. und Micha Blaser vom 21. auf den 8. Platz.

An dieser Stelle danken wir allen Kandidaten der JEDU nochmals ganz herzlich für ihren Einsatz und hoffen natürlich, dass sie auch in drei Jahren bei den Gemeindeparlamentswahlen und in vier Jahren bei den Kantons- und Nationalratswahlen wieder dabei sein werden.

Rangliste			
1	Kürsteiner Thomas	Sulzbach	754 1. Rang
2	Fröhlich Gabriela	Zürich	495 2. Rang
6	Kohler Oliver	Winterthur	306 3. Rang
3	Zimmerli Stefan	Bülach	298 4. Rang
8	Sägesser Mirjam	Kloten	277 5. Rang
6	Dollenmeier Sascha	Rüti	216 6. Rang
4	Bütow-Köppel Esther	Zürich	177 7. Rang
7	Stocker Philipp	Wädenswil	145 8. Rang



Thomas Kürsteiner

Gabriela Fröhlich

Generalagentur Urs Schweizer
Bruno Wild, Eidg. dipl. Vers.fachmann
Telefon 052 224 26 02
bruno.wild@axa.ch



Impressum EDU-Kontakt, Nr. 127, Dezember 2011, Januar 2012 20. Jahrgang, Auflage: 12'000 Ex.

Der «EDU-Kontakt» ist das christlich-politische Bulletin der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU) Kanton Zürich.

Herausgeber

EDU Kanton Zürich
Bürglistr. 31, Postfach 248
8408 Winterthur
Tel./Fax: 052 222 42 61
Natel: 079 216 03 16
www.edu-zh.ch
info@edu-zh.ch

«EDU-Kontakt»-Abonnement

Der «EDU-Kontakt» erscheint siebenmal jährlich und kostet nur 10 Franken. Für Parteimitglieder ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen der Nichtmitglieder gelten die ersten 10 Franken der Spende als Abonnementsbeitrag.

Ihre Spende an die EDU ist vom

steuerbaren Einkommen abziehbar!

Wenn Sie den orangenen Einzahlungsschein am Begleitbrief benutzen, zahlen Sie Ihre Spende auf das Postkonto 01-73830-4 der EDU Kanton Zürich, 3601 Thun, ein. Ihre Zahlung wird automatisch und vollumfänglich der EDU Kanton Zürich gutgeschrieben.

Wenn Sie einen roten Einzahlungsschein benutzen, überweisen Sie Ihre Spende bitte auf das Postkonto 80-37173-6 der EDU Kanton Zürich, 8408 Winterthur. Einzahlungsscheine können beim Kassier jederzeit angefordert werden, martin.lobsiger@edu-zh.ch oder Tel. 044 860 06 33.

Kantonsrat

EDU bleibt in den Schlagzeilen

Die EDU hat einen Teilerfolg erzielt: Die Parlamentarische Initiative zur Stärkung der Elternrechte wurde vorläufig unterstützt. Eine Anfrage zum Thema pädophiler Lehrer fand medial grosse Beachtung.

Lesen Sie in diesem Kontakt über 3%-Hürden, ungerechte Verkehrssteuern für Familien, Fruchtfolgeflächen, Kirchenaustritte, Massnahmen gegen Krawalle, verschiedene Ansichten über Gleichberechtigung...

*Fraktionsbericht, zusammengestellt von Stefan Dollenmeier
Präsident der EDU-Kantonsratsfraktion*



Von Stefan Dollenmeier, Rütli

Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder

Ende Oktober hat der Rat die EDU-Initiative für mehr Elternrechte – auch in der Sexualaufklärung – vorläufig unterstützt! Hier das Votum des Fraktionspräsidenten: «Im Volksschulgesetz hat der Gesetzgeber vergessen, neben Elternpflichten auch Elternrechte festzuhalten. Eltern haben zu Recht umfassende Rechte, was die Erziehung und die Beeinflussung ihrer Kinder betrifft. So sollen und müssen sie ihre Stellungnahme einbringen können, wenn das, was in der Schule an Wertvorstellungen vermittelt wird, nicht ihrer Weltanschauung entspricht.

Viele von Ihnen sind Eltern. Sie können nachvollziehen, dass Sie zum Beispiel nicht begeistert wären, wenn ein Veganer Ihrem Kind den Genuss einer Milch oder eines Butterbrotes verderben will, ein Greenpeace-Fan Ihrem Sprössling ausreden will, mit dem Auto die Oma im Zürcher Oberländer «Chrachen» zu besuchen. Auch die religiösen Fragen sind sensibel. Ein Esoteriker soll seine Praktiken und Ansichten nicht im Unterricht vermitteln dürfen.

Auch die Sexualaufklärung ist ein solch sensibler Bereich. «Sexkoffer im «Chinds-gi» – Nein danke!», so titelte das «Bülacher Tagblatt» am 9. September dieses Jahres. Gemäss Bericht auf der Frontseite missfällt die Sexualkunde im Kindergarten allen befragten Politikern aller Parteien ausser dem SP-Vertreter. Damals war das Thomas Hardegger. Die vorliegende Parlamentarische Initiative wurde bereits Ende Juni 2011 eingereicht,

Umgang mit pädophilen Lehrpersonen

Die Berichterstattung in den Medien über den pädophilen Kantonsschullehrer im Gymnasium Rämibühl lässt aufhorchen und gibt zu verschiedenen Fragen Anlass. Der betreffende Lehrer liess seine Klassen umstrittene Werke über pädophile, inzestuöse und sodomitische sexuelle Handlungen lesen und be-

womit bewiesen wäre, dass die EDU topaktuell politisiert.

Aus Elternkreisen aus fast allen politischen Lagern ging ein Aufschrei der Empörung durch unser Land, als die skandalöse Geschichte samt Bild vom Sexkoffer im «Chinds-gi» ruchbar wurde. Inzwischen zeigt der Protest Wirkung. Basel-Stadt verzichtet in den ersten vier Schuljahren «Chinds-gi», erste und zweite Klasse, auf den Sexualkundeunterricht.

Die kantonalen Erziehungsdirektoren der EDK (Erziehungsdirektoren-Konferenz) distanzieren sich in einer Mitteilung vom umstrittenen Sexkoffer und stellen in Abrede, dass sie schon im Kindergarten und auf der Unterstufe einen Sexualkundeunterricht einführen wollen. Damit signalisieren sie, dass sie entweder einsehen, dass die Kinder in diesem Alter noch nicht reif sind, solche Fragen zu wälzen, oder aber dass die Eltern von Kindern zwischen vier und neun Jahren für die Sexualaufklärung zuständig sind.

Genau diese Ansicht vertreten die EDU und die Mitunterzeichner. Wir basieren dabei auf diversen Bestimmungen in der Bundesverfassung. Danke, wenn Sie diese Parlamentarische Initiative mit uns vorläufig unterstützen.»

Dieser Argumentation folgen die Vertreter der SVP, EVP und natürlich der EDU. Nun geht die PI (Parlamentarische Initiative) in die Bildungskommission.

sprach diese ausführlich im Klassenverband. Der Lehrer wurde aufgrund der Vorwürfe bis auf Weiteres freigestellt.

Der Lehrer wurde nun aber vom Einzelrichter im Hauptpunkt, seine SchülerInnen mit Pornographie konfrontiert zu haben, vom Vorwurf der Pädophilie freigesprochen mit



Fraktion

dem Hinweis auf die «künstlerische Freiheit». Die anklagende Mutter und die Staatsanwaltschaft wurden sogar getadelt, dass dieser Fall vor Gericht gebracht wurde!

Pikantes Detail: In einem Nebenanklagepunkt wurde der Lehrer aber schuldig gesprochen, denn man fand auf seinem Computer Nacktaufnahmen von Kindern.

Ratsmitglieder aus fünf verschiedenen Parteien bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wird ausgehend von diesem Urteil unternommen, wenn eine Lehrperson in irritierender Häufung Literatur behandelt, die sexuelle Praktiken beinhaltet?
2. Wie stellt sich die Bildungsdirektion zur Behandlung von pornographischen und

harten pornographischen «Werken» in der Schule? Wo zieht sie die Grenze des Zumutbaren?

3. Was gedenkt die Regierung im Blick auf den verurteilten Kantonsschullehrer zu unternehmen?
4. Findet die Regierung, Lehrpersonen, die Umgang mit Kinderpornographie pflegen, seien im Lehrdienst tragbar, nachdem das Bundesgericht festgehalten hat, dass Personen mit Hang zur Kinderpornographie «eine wesentliche persönliche Voraussetzung für einen Volksschullehrer nicht erfüllt...»?

Der Regierungsrat hat drei Monate Zeit, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Welche Reformen im Wahlgesetz sind gerecht?



Von Heinz Kyburz, Männedorf

Keine 3%-Hürde bei den Kantonsratswahlen

Das Anliegen der SVP, für die Kantonsratswahlen kantonsweit eine 3%-Hürde einzuführen, scheiterte klar und wurde von keiner anderen Partei unterstützt.

«Vorerst ist festzuhalten, dass aus demokratischer Sicht jedes Quorum fragwürdig ist. Korrekt wäre die Abschaffung aller Hürden, also auch der 5%-Wahlhürde in einem Bezirk, um dem Volkswillen am besten Ausdruck geben zu können. Denn die Abschaffung aller Quoren führt zur höchsten Erfolgswertgleichheit aller Stimmen. Die

Staatsrechtler Hauser und Prof. Jaag kommen in ihrem Rechtsgutachten aus dem Jahre 2007 in ihrem Gesamtfazit zum Schluss, dass «jegliche direkte Quoren mangels eines genügenden sachlichen Grundes unzulässig» sind. Wenn nun die SVP die Wahlhürde kantonsweit auf 3% erhöhen will, so missachtet sie sowohl den Volkswillen wie auch die Rechtsordnung. Wahlhürden sind einseitig politisch motiviert und Ausdruck der Vormachtstellung unserer drei grössten Parteien, die weiterhin vom Wahlsystem profitieren wollen.»

Komitee «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» gegründet

In Kürze

Ein breit abgestütztes Komitee aus Vertretern von EDU, SVP, EVP, FDP und CVP hat beschlossen, eine Volksinitiative gegen die Sexualisierung von Kindergarten und Volksschule einzureichen. Momentan wird der Initiativtext erarbeitet. Der Berner EDU-alt-Nationalrat Res Brönnimann vertritt die EDU im Komitee. Im Nationalrat reichte er bereits zwei Vorstösse unter dem Titel «staatlich verordnete Sexuaufklärung an der Volksschule» ein.

(siehe 11.5006 und 11.3320 www.parl.ch). Bei der Petition «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» arbeitete er als Mitinitiant aktiv mit. «Auch wenn ich nun nicht mehr amtierender Nationalrat bin, werde ich mich weiterhin mit allen mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegen solche Angriffe auf die Familie zur Wehr setzen», sagt er.

Kantonsrat



Von Hans Peter Häring,
Wettswil am Albis

Es braucht endlich mehr Demokratie bei den Wahlen

Der Kantonsrat hat den von der SVP beantragten Abbau der direkten Demokratie wuchtig mit 118 Nein gegenüber 49 Ja abgelehnt.

Die SVP begründete ihren Vorstoss mit der Zersplitterung des Parlaments und der daraus entstehenden Ineffizienz. Sie befürchtet auch, dass die Aufhebung der Quoren die Kleinparteien überproportional stärken würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, im Gegenteil, sie wären eben proportional zu ihrer Stärke – also in gerechter Grösse – im Kantonsrat vertreten. Das Bundesgericht hat diesem System zuerst in der Stadt Zürich, danach im Kanton Zürich und auch im Aargau und Schaffhausen zum Durchbruch verholfen.

Pukelsheim auch für die Nationalratswahlen

Nach der Analyse der Listenverbindungen bei

den Nationalratswahlen 2011 stellt die NZZ ebenfalls fest: «Die Zeit ist reif, ein alternatives Wahlsystem zu prüfen.» Das System der Listenverbindungen hat sich nicht bewährt, der sogenannte Pukelsheim – das doppelt-proportionale Zuteilungsverfahren – jedoch schon. Es hält den Wählerwillen am genauesten fest. Jede Stimme kommt vollumfänglich der gewählten Partei zugute, ob aus Genf, dem Tessin oder aus Basel.

Aufgrund der erreichten Stimmen hätte die EDU bei den vergangenen Nationalratswahlen nach dem Pukelsheim drei Nationalräte, nach dem jetzigen Verfahren keinen einzigen mehr. Beim neuen System wären potenzielle EDU-Wähler bei den Nationalratswahlen nicht mehr versucht zu argumentieren: «Ihr habt ja doch keine Chance, also wählen wir eine andere Partei». Denn es gälte: Jede Stimme zählt gleich viel wie bei den Zürcher Kantonsratswahlen.



Von Michael Welz, Oberembrach

Neues Verkehrsabgabengesetz – EDU wehrt sich für Familien

Das im Kantonsrat zurzeit beratene neue Verkehrsabgabengesetz beinhaltet Ermässigungen bei der Verkehrsabgabe für umweltfreundliche Fahrzeuge. Aus Gründen der Kostenneutralität sollen diese Einsparungen wieder kompensiert werden. Deshalb wird nebst der Hubraumabgabe neu zusätzlich eine Gesamtgewichtsabgabe eingeführt.

Durch Letztere wird für alle schwereren PW und Lieferwagen die Verkehrsabgabe massiv erhöht. Folglich werden all jene vermehrt zur Kasse gebeten, welche gezwungenermassen grössere Fahrzeuge benötigen, sei es aus familiären oder beruflichen Gründen, wie z. B. Familien mit mehr als fünf Personen, Handwerker, Gewerbe und Industrie sowie Forst und Landwirtschaft.

Grundsätzlich werden all jene bestraft, welche sich nicht alle drei Jahre einen Neuwagen in der besten Energieeffizienzklasse leisten können. Die SVP- und EDU-Fraktionen empfinden diese Vorlage als eine Neuschaffung einer Ungerechtigkeit im Strassenverkehrsabgabengesetz.

Aus diesem Grunde hat die EDU einen Ge-

setzesantrag eingereicht, welcher verlangt:

«Die Verkehrsabgaben für leichte Personenwagen mit sechs oder mehr Sitzplätzen werden um 40% ermässigt, wenn der Fahrzeughalter den Nachweis erbringt, dass im Familienhaushalt mindestens sechs Personen leben, wovon mindestens vier Personen noch minderjährig oder in Ausbildung sein müssen. Der Nachweis der familiären Situation kann durch Einreichen einer Kopie der Steuererklärung sichergestellt werden.»

Wir haben uns für eine Verbesserung für die Familien entschieden in der Annahme, dass die SVP-Gewerbevertreter sich in gleicher Weise für die KMUs einsetzen. Bis heute blieb jedoch ein konstruktiver Antrag aus.

Erstaunlich ist in der Debatte, dass die sogenannte bürgerlichen und KMU-freundlichen Parteien wie FDP, CVP, BDP und GLP dieses Kuckucksei für Familien und KMU schlucken, als hätten diese nicht bereits genügend Kosten treibende Auflagen. Da bleibt die Frage offen: Lügt die Wahlpropaganda?

Wir sind gespannt auf die abschliessende Beratung.



Fraktion



Von Hans Egli, Steinmaur

Immer weniger Fruchtfolgeflächen

Die neue Eidgenössische Gewässerschutzverordnung GSchV verlangt vom Kanton Zürich für alle Fliessgewässer Gewässerraumauscheidungen und Revitalisierungskonzepte. Auf diesem Hintergrund wurde ein Vorstoss für die Renaturierung der Töss eingereicht.

Renaturierung und Revitalisierung von Gewässern verbrauchen zu viel Kulturland und sind deshalb aus Landwirtschaftssicht in der heutigen vom Awel initiierten Form abzulehnen.

Insbesondere das Awel nimmt auf landwirtschaftliche Anliegen keine Rücksicht. Weder Fruchtfolgeflächen noch Infrastrukturbauten, weder Drainagen oder Flurstrassen noch partnerschaftliches Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaft werden im Awel angestrebt. Die Landwirtschaft wird sogar völlig ausgeklammert. Mit dem Projekt der Glatte-

revitalisierung würden über 80 Hektaren ackerfähige Fruchtfolgeflächen unwiderbringlich vernichtet.

Erst kürzlich wurde die renaturierte Thur von Herrn Regierungsrat Kägi und Frau Bundesrätin Leuthard im Beisein vieler Journalisten eingeweiht. Natürlich erschienen in allen Medien Berichte, die mit Superlativen nur so um sich schlugen. Die passenden Fotos vermochten die Problematik von Renaturierungen nicht zu kaschieren. Gross waren viele farbige Blumen und Sträucher zu sehen. Leider alles Neophyten. Statt die Biodiversität zu erhöhen, wird sie reduziert.

Revitalisierung und Renaturierung sollen realisiert werden. Doch ist es unverantwortlich, dabei Kulturland zu vernichten bzw. der Lebensmittelproduktion zu entziehen.

Trotz allen Vorbehalten seitens der EDU wurde das Postulat mit 111 zu 54 überwiesen.



Von Heinz Kyburz, Männedorf

11'000 Kirchaustritte im vergangenen Jahr

«Lassen Sie mich mit einem Zitat des früheren deutschen Bundesfinanz- und Verteidigungsministers Prof. Hans Apel (SPD) starten. Der lutherische Christ starb am 6. September in seiner Heimatstadt Hamburg im Alter von 79 Jahren. Prof. Apel sagte: «Je liberaler eine Kirche ist, je laxer sie mit Bibel und Bekenntnis umgeht, umso mehr laufen ihr die Leute davon. Wenn es so weitergeht, wird es in 20 Jahren keine Landeskirchen mehr geben.»

Wir teilen diese Ansicht und rufen vor allem die Evangelisch-reformierte Kirche auf, sich vom liberalen Kurs abzuwenden. Und für beide Kirchen gilt der Aufruf, dass sie sich nach dem biblischen Zeugnis ausrichten sollen. Denn im Jahre 2009 verliessen über 7'000 Personen die beiden Kirchen des Kantons Zürich und im Jahre 2010 waren es insgesamt über 11'000 Personen. Bei der Katholischen Kirche nahmen die Austritte gegenüber dem Vorjahr um 59% und bei der Reformierten Kirche um 47% zu.

Fragwürdiger Kirchauftritt

In Ihrem Leitartikel erklärt die Evangelisch-reformierte Landeskirche, dass das «Evangelium» auch in Zeiten des Wandels weiterhin das Fundament ihrer Kirche sei. Dies wirkt wie ein Lippenbekenntnis. Denn mit dem neuen für alle Kirchgemeinden verbindlichen Logo tritt sie nur noch als «reformierte kirche kanton zürich» und nicht mehr als «Evangelisch-reformierte» Kirche auf. Gibt es da ein Problem mit der evangelischen Ausrichtung?

Die gesellschaftliche Legitimation für die christlichen Kirchen wie übrigens auch für die israelitischen und jüdischen Gemeinden ergibt sich in der heutigen Zeit nicht mehr aus der traditionellen Stellung, welche die Institutionen hatten, sondern aus überzeugenden Programmen, welche diese Institutionen vertreten. Und diese finden sich in der biblischen Lehre, im persönlichen Glauben und auch in der Solidarität mit den weltweit verfolgten Juden und Christen.»

Volksinitiativen werden weiterhin nicht materiell vorgeprüft

«Die CVP- und SP-Initianten gehen von einem falschen demokratischen Verständnis aus. Eine materielle Vorprüfung von Volksinitiativen missachtet das Grundrecht der Initianten, ihr Anliegen durch das Volk beurteilen und entscheiden zu lassen. Weder Exekutive noch Judikative haben in dieser Phase einer lancierten Volksinitiative das Recht zu

intervenieren. Sie sollen sich lediglich beratend dazu äussern. Wir dürfen dankbar sein, dass in der Schweiz und im Kanton Zürich das Volk und seine Parlamentarier und nicht die Regierung oder die Justiz über Volksbegehren entscheidet. Das muss auch so bleiben. Leider gibt es ja weltweit unzählige schlechte Beispiele, wie es herauskommt, wenn es nicht so ist.»

Christ & Politik

Tu was Gutes für die Gesellschaft!



Von Daniel Suter
Geschäftsführer

Der bekannte Bibeltext in Jer 29,7: **«Sucht das Wohl der Stadt, in die ich euch in die Verbannung geführt habe, und betet für sie zum HERRN, denn in ihrem Wohl wird euer Wohl liegen»** (Zürcher Bibel), enthält einen Auftrag und ein Versprechen. Wir werden beauftragt, uns um das Wohlergehen der Stadt zu bemühen. Das Versprechen heisst: Wenn es der Stadt gut geht, geht es auch euch gut.

Der Auftrag richtete sich an Juden im Ausland, genauer in den Städten Babylons. Sie waren dort nicht eigentlich zuhause; das Babylonische Reich war aber für mindestens 70 Jahre ihre temporäre Heimat. Sie waren eine fremde Minderheit unter anderen, oft benachteiligt und unter Druck. Und sie waren dort, weil Gott sie dorthin gestellt hatte. Neutestamentlich ausgedrückt: in die Welt geschickt, ohne wesensmässig von der Welt zu sein (Joh 17,15–18).

Wir als heutige Christen sind mit dem gleichen Auftrag betraut wie die Juden damals, nicht zuletzt weil es Ähnlichkeiten zwischen ihrer und unserer Situation gibt. Die neutestamentliche Parallele finden wir zum Beispiel in 1Tim 2,1+2 und Tit 3,1+2.

Auch wir sollen das Wohl für unsere Stadt erstreben. Der Ausdruck **Stadt** steht hier für die politische Struktur. **«Wohl»** heisst wörtlich übersetzt Friede. Dreimal kommt im Text

das hebräische Wort Schalom vor. Schalom bezeichnet das Wohlergehen in jeder Hinsicht oder politisch ausgedrückt das Gemeinwohl. Dazu gehören mit heutigen Begriffen gesprochen: Sicherheit, Recht und Ordnung; Freiheitsrechte und Gerechtigkeit; Gesundheit, Bildung und Wohlstand; Vertrauen und Solidarität.

Gott forderte sein Volk damals und heute auf, das Wohlergehen der Stadt zu **suchen**. Das Wort suchen kommt häufig vor, wenn es darum geht, Gott zu suchen, um seine Einsicht und Hilfe in einer schwierigen Lage zu erbitten. Das trifft die Situation der Juden in Babylon sehr gut – und unsere nicht weniger. Auch wir brauchen Weisheit und göttliche Hilfe, um die Möglichkeiten, zum Allgemeinwohl beizutragen, klug zu nutzen. Daniel und seine Freunde sind ein Beispiel und bis heute ein Vorbild, wie dieser Auftrag damals umgesetzt wurde (siehe Dan 1–6).

Dazu kommt noch die **Fürbitte** («und betet für sie ...»). Das heisst, Gott zu bitten, dass die Politik wirklich dem Gemeinwohl dient, dass er das Gute segnet und gelingen lässt und die Wirksamkeit des Bösen eindämmt.

Es tut allen gut, wenn sich Christen mit Gottes Hilfe in der Politik engagieren. In der EDU können Sie dies tun. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. daniel.suter@edu-zh.ch, Tel. 079 216 03 16.

Finanzen

Von Martin Lobsiger, Kassier



Gefunden ...

... grosszügige Menschen, die nach dem Spenden-Aufruf im «Kontakt» Nr. 126 unvermittelt reagiert haben. Ein ganz herzliches Dankeschön und «Vergelt's Gott» all jenen, die mit ihren wertvollen finanziellen Unterstützungen geholfen haben, fällige und überfällige Rechnungen aus der Kampagne für die Nationalratswahlen zu begleichen.

Leider stehen aber immer noch Verpflichtungen von derzeit rund 80'000 Franken an. Sie übertreffen unsere liquiden Mittel und deshalb:

Gesucht ...

... werden weitere beherzte Menschen, die uns mit einer Spende helfen, diese Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen zu können. Die Spendeneingänge der letzten Monate liegen leider deutlich hinter den Beiträgen des Vorjahres. Spenden können mit dem beiliegenden Einzahlungsschein oder auf das PC-Konto 80-37173-6 (IBAN CH35 0900 0000 8003 7173 6) überwiesen werden.

Der Aufruf: **«Helft einander, eure Lasten zu tragen! Auf diese Weise werdet ihr das Gesetz erfüllen, das Christus uns gegeben hat»** (Gal 6,2), gilt sicher auch bei finanziellen Lasten.

Ich freue mich sehr über jeden einzelnen Mitträger.

Für nähere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Tel. 044 860 06 33, martin.lobsiger@edu-zh.ch

Spendenbescheinigung 2011

Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Bestätigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie spätestens Ende Februar 2012.

Ein dankbarer Kassier

Martin Lobsiger

Termine und Veranstaltungen

Betet für das Wohl von Volk und Land!

Sie sind ganz herzlich eingeladen zu den folgenden Gebetstreffen:

Gossau

Jeden Mittwoch, 19.30 Uhr
(nach Absprache auch andere Abende möglich, ausser Montag)

Wo:
Im Zentrum 12, 8625 Gossau ZH

Auskunft:
Sven und Erika Schelling
Tel. 043 928 01 57

Männedorf

Jeweils am Freitag, 14.30–15.30 Uhr
in den geraden Kalenderwochen:
16. Dez., 13. und 27. Jan., 10. und 24. Feb.

Wo:
Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf

Auskunft:
Margrit Vetter, Tel. 044 920 45 43

Richterswil

Jeweils am 2. Freitag des Monats
um 20.00 Uhr:
13. Januar und 10. Februar

Wo:
Glärnischstr. 6, 8805 Richterswil

Auskunft:
Sonja Denzler, Tel. 044 784 30 23

Steinmaur

Jeweils am 2. und 4. Montag
des Monats um 20.00 Uhr:
12. Dez., 9. und 23. Jan., 13. und 27. Feb.

Wo:
Ref. Kirchgemeindehaus (1. Stock)
Schulwiesstrasse 7, 8162 Steinmaur

Auskunft:
Marianne Wäfler, Tel. 044 856 01 93
Ruth Sevin, Tel. 044 858 49 37

Winterthur

Jeweils am Montag, 19–20 Uhr
in den geraden Kalenderwochen:
12. Dez., 9. und 23. Jan., 6. und 20. Feb.

Wo:
Feldeggstr. 9, 8406 Winterthur-Töss

Auskunft:
Vania D'Alberto, Tel. 052 203 00 81



**ISRAEL-SEMINAR
MIT DEM ALEF-KURS**

3. + 17. MÄRZ 2012
Jeweils SA 10-16 h

ARCHE, WINTERTHUR

REFERENTIN:
Frau Dr. Claire Glauser
Leiterin von RETO

ORT: Arche, Heinrich Bosshardstr. 2, 8405 Winterthur

PARKPLÄTZE in der Umgebung

ÖV: Bus 2, Richtung Seen bis «Waser»

MITTAGESSEN nur nach Voranmeldung bis 29.2. / 14.3.
daehler@daehler.info, Tel: 052 242 83 55

KOLLEKTE am Anlass

VERANSTALTER: EDU Stadt Winterthur, RETO




Voranzeige

Kantonale Mitgliederversammlung und Parteitag 2012

Wann	Freitag, 23. März, 2012
Was	20 Uhr Mitgliederversammlung
Wo	Cevi-Zentrum, Glockenhof (Saal London), Sihlstr. 33 (neben Hotel Glockenhof), 8021 Zürich
Info	Daniel Suter, Tel. 052 222 42 61

Schlusspunkt

Im vergangenen Sommer war ich wieder einmal in Kanada in den Ferien. Nach fünf Jahren war es für mich ein besonderes Erlebnis, wieder dort zu sein, wo ich ein Jahr studieren durfte. Die endlose Weite und die unberührte Natur faszinieren mich jedes Mal von Neuem. Besondere Freude machte es mir natürlich, meine Freunde wiederzusehen. Es schien mir, viel zu lange nicht mehr dort gewesen zu sein. Trotz aller Begeisterung fielen mir dann doch wieder Dinge auf, die mir eher Mühe machen, denn jedes Land hat seine Sonnen- und Schattenseiten. Himmlische Verhältnisse suche ich jedenfalls hier auf Erden vergebens. Aber alles in allem wäre es schon ein Abenteuer, für ein paar Jahre in Kanada zu leben. Längerfristig betrachtet, gefällt es mir in der Schweiz allerdings besser, trotz all der Probleme, die auch wir in unserem Land haben. Ich könnte mir deshalb keinen besseren Platz zum Leben wünschen. In Kanada bewundert man uns für unsere politischen Eigenheiten und Möglichkeiten, dies ist mir bei Gesprächen mit meinen Freunden wieder neu bewusst geworden. Der Bürger hat in unserem Land so viele Mitspracherechte wie nirgendwo sonst auf der Welt.

Ich denke, dass unsere direkte Demokratie sowie unser Wohlstand eine Auswirkung unserer Geschichte sind. Die Urkantone schlossen den Bund 1291 mit Berufung auf Gott. Dass Gott einen Bund niemals vergisst, können wir in der Bibel eindrücklich sehen.

Was ich zum Schluss noch sagen wollte, auch trotz den ziemlich enttäuschenden Wahlen: Die Freude am Herrn bleibt unsere Stärke! – und die brauchen wir für die nächsten Wahlen.



Oliver Kohler
Präsident junge EDU
Kanton Zürich

Anzeige

Christliche Stiftung in Oberglatt

vermietet ab sofort an alleinstehende Frau grosse, moderne 2 1/2-Zimmer-Wohnung, Nähe Bahnhof. Die Wohnung verfügt über jeglichen Komfort, wie Geschirrwaschmaschine, Steamer, eigene Waschküche mit Tumbler, sowie einen grossen Balkon.

Miete inkl. Nebenkosten und Garagenplatz CHF 1'450.–

Anfragen: Telefon 079 414 22 69